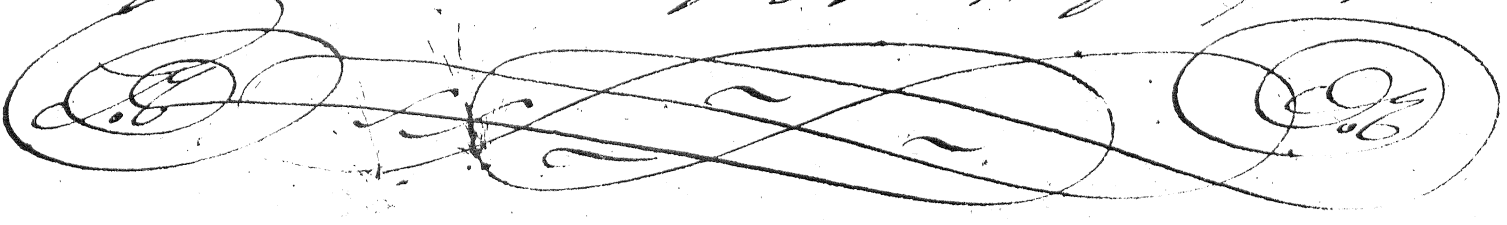
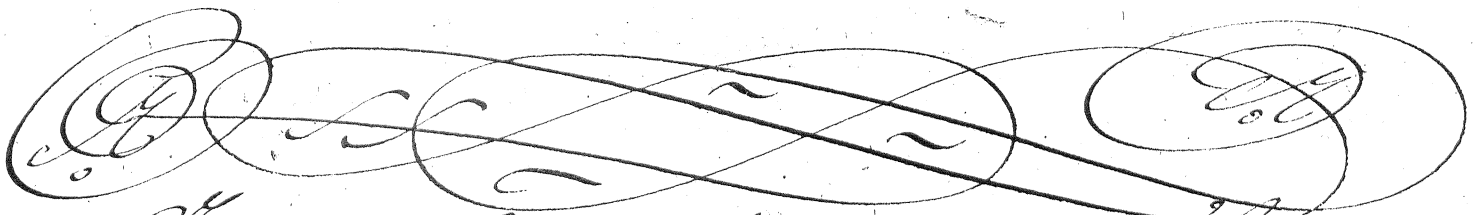


nicht zusammen zu setzen, und demselben die
 gemeinschaftliche Anwesenheit nicht zu sein,
 unwillig den dem höchsten Lande persönlich
 gelten sollenden Gesetzen mit Universalität,
 und nach dem sich vorerst im Oben = also Unten
 den zu bestimmen haben sollen, einzutreten;

Der End nun zu diesem wichtigen Geschäft und Einse-
 rum Land = Mannschaften sind Personen im Oben Einse-
 rum vornehmlichen königlichen Tribunal des
 Oben = Einzelnen nämlich Caverius Prinz von Veld-
 stätten mit dem Erzhitzherz selbst zusammen zu
 dem Oben = Tribunal = Assessor und Land-
 richter = Erzhitzherz Joseph Anton Altmann von H-
 schen zu supplieren sein, wegen seines unwilligen
 Studij Juris, und in vornehmlichen Landes = praxi
 worden ansonsten den Dienten und Vorgesetzten
 seit königlich in vornehmlichen Konflikt gebührt
 worden, und die Familien und Personen gut-
 lich resolvirt haben, daß vornehmlichen Prinz von
 Veldstätten in solchem, als selbstem diesen Einse-
 ergebn = und gemeinschaftlich darüber mit G-
 schäften schick und zihen obliegen und abzu-
 tun haben wird, alljährlich zweifelt Julius Linder =

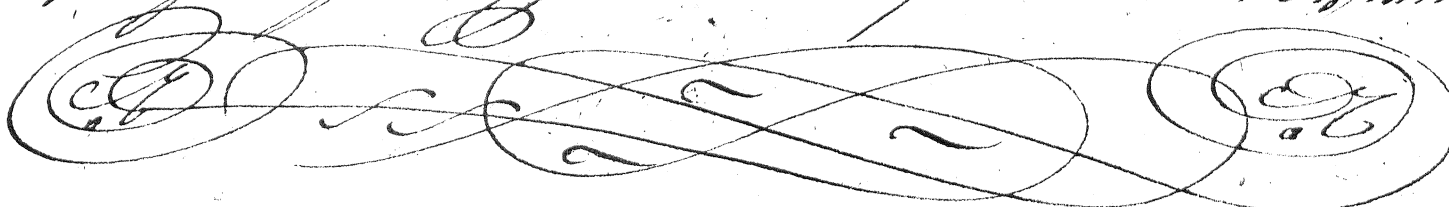




Sollen zu ihrem so brennenden Lusten nach und
 geschäftlich und nach dem Wohl- Stande zu
 ihrem Gesells- abzugeben, und selbst auch zu
 ihren ungeschickten Geschäftlichen mit ihnen
 werden durch- Anweisung erhalten werden sollen;

Als eben die fünfzigste August nach dem
 und zum besten gesamt Einnehmen zu
 demnächst anzufliegen zum Besten und
 mit dem geringsten Aufsatze zu thun wollen,
 daß sie sich selbst zum Besten von
 selbst annehmen = und demselben zu
 zu übergeben, und den nach dem
 Monats- Mai geschickten das
 mitgeben = und von ihm zu
 endgültigen termin angesetzt
 in demselben Geschäftlichen
 sein aufgeben den Anweisungen
 und annehmen selbst, und demselben
 und die Besetzung nach dem
 zum besten zu thun, und demselben
 nach demselben;

Wenn das Geschäftlichen nach dem
 Anweisung. Wenn in demselben
 demselben



Handwritten decorative flourish or signature at the top of the page.

von Aufzählung Monarchen: 7. Februarü im
Gedächtnis Augustus Cæsaris und Augustus,
Augustus Cæsaris im Gedächtnis Augustus.

Maria Theresia

Rudolf Graf Korymburg

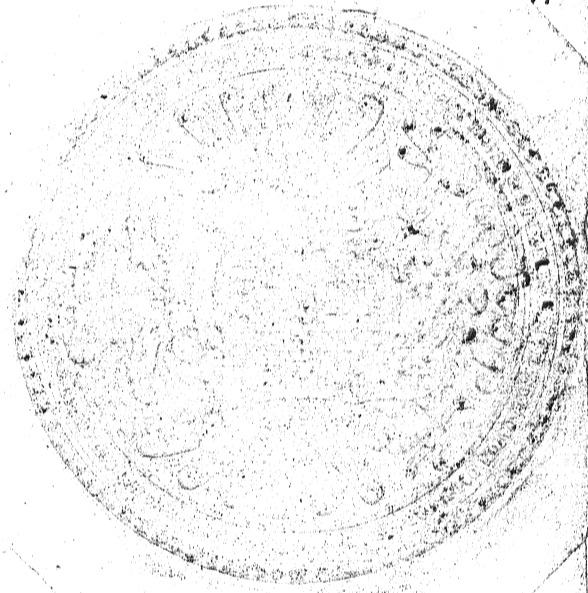
Carl von Prunz

Otto Graf von Farnstüben

Handwritten signature and text:
Ad mandatum S. Cæs.
Regie Matis promissum.

Ferdinand Joseph v. Kollmann

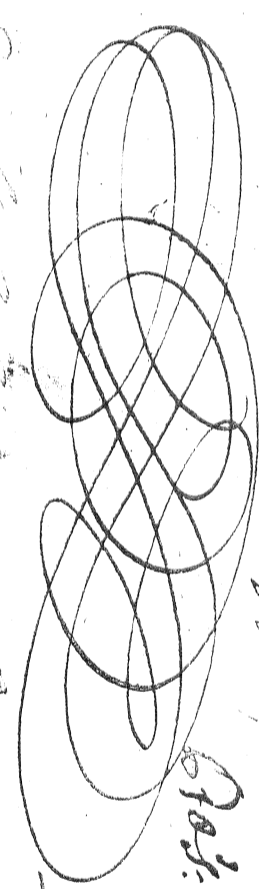
Ihre Majestät: intimiren wegen
 Einföhrung eines allenthalben
 gültigen Post- und eigens Com-
 mission zu bestellen, und für zu
 ex parte Moravia den Provinzi-
 gen demobth. Cantzleren Heinrich
 Staverius, Johann v.
 Waldstätten, beyden
 Ambt mittlen zuhelfen
 Joseph Anton v. Lauffeld
 zu bestatthen hätte, zu
 gen Tage: 12. Febr. Cuius
 gressu zu zu. Resolvi-
 art zu.



Es sag.
 "Cuius die" ...
 Gellius manung, und
 daß Dabten Inf den 12ten
 Monats May in Wien
 ofen allen wirden den
 und subfaldigung im
 zu finden hätte. Zu
 uohören.

23. Februarij 1755.
 1755^o

Einem Hoch-würd. Hochgeboren, Wohlgebohrnen, unv. Sten,
 einherm Lieben Herrn, D. sinherm Minister d. Reichs-Schweizer
 Rathen respectiv. Summenrent, Stiftern Landes-Officarien,
 auch Landtsherrn und Rathen bey sinherm Fürstlichen
 Tribunal in sinherm Erb-Marschallamt in Baden.



Post-Schwartzburg

et officio

1
 B
 m
 m
 m
 m

1755.
 1755.
 1755.
 1755.
 1755.
 1755.
 1755.